

Kulturförderprogramme Land Sachsen

| Kleinprojektfonds | |
|---|---|
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturstiftung des Freistaates Sachsen |
| Fördersumme | max. 5.000 €, in Ausnahmefällen bis zu 10.000 € |
| Was wird gefördert? | Gefördert werden Kunst- und Kulturprojekte in kleineren und mittelgroßen Städten und Gemeinden, die das kulturelle Angebot vor Ort erweitern und bereichern. Vorrang haben Ideen und Vorhaben, die nachhaltig wirken und das ehrenamtliche Engagement vor Ort stärken. Aus der Projektbeschreibung sollte klar hervorgehen, an wen sich das Projekt richtet und wer hinter der Projektidee steht. Veranstaltungen sollen in der Regel öffentlich zugänglich sein. |
| Anforderungen | In der Regel gehen wir davon aus, dass Projekte mit einem Etat von mehr als 20.000 Euro keine Kleinprojekte sind, ebenso wie langjährig etablierte Projekte mit gesicherter Organisations- und Finanzierungsstruktur. Für die Antragstellung muss lediglich ein Formular vollständig ausgefüllt und per E-Mail an die Kulturstiftung gesendet werden. |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kdfs.de/foerderung/programmfoerderung/kleinprojektfonds |
| Arbeits- und Residenzstipendien der Kulturstiftung | |
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturstiftung des Freistaates Sachsen |
| Fördersumme | monatliche Förderung von 1.100 € für 3 bis 6 Monate |
| Was wird gefördert? | freiberufliche sächsische Künstler, Künstlerinnen aus den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Literatur und Film. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - an einen bestimmten Ort gebunden, an dem den Stipendiatinnen und Stipendiaten neben einer monatlichen Stipendienförderung kostenlos Räumlichkeiten für die Realisierung ihres Arbeitsvorhabens zur Verfügung gestellt werden - ein konkretes, aussagekräftiges Arbeitsvorhaben |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kdfs.de/foerderung/stipendien |

| Institutionelle Förderung | |
|----------------------------------|---|
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipziger Raum |
| Fördersumme | Fördersatz max. 40 % |
| Was wird gefördert? | laufende zuwendungsfähige Ausgaben einer Einrichtung zur Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - beantragte Mindestsumme von 1.000 € - spartenspezifische Besonderheiten - Sitz im Kulturraum oder Einrichtung mit Wirkungsbereich im Gebiet eines Mitgliedes des Kulturraumes oder wenn die Einrichtung dazu beiträgt, die Kulturlandschaft auch außerhalb des Gebietes des Kulturraumes in angemessener Form zu vertreten. |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/ifoerderung |
| Projektförderung | |
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipziger Raum |
| Fördersumme | Fördersatz max. 40 % |
| Was wird gefördert? | Bezuschussung der Ausgaben für eine bestimmte, zeitlich abgegrenzte Maßnahme zur Erfüllung eines sachbezogenen Zwecks. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - beantragte Mindestsumme von 1.000 € - spartenspezifische Besonderheiten - Sitz im Kulturraum oder Einrichtung mit Wirkungsbereich im Gebiet eines Mitgliedes des Kulturraumes oder wenn die Einrichtung dazu beiträgt, die Kulturlandschaft auch außerhalb des Gebietes des Kulturraumes in angemessener Form zu vertreten. |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/ifoerderung |

| Kleinprojekte kulturelle Bildung | |
|---|--|
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipziger Raum |
| Fördersumme | <ul style="list-style-type: none"> - 500,00 EUR je Vorhaben – bei Vorhaben bis max. 500,00 EUR Gesamtausgaben - 750,00 EUR je Vorhaben – bei Vorhaben von 500,01 EUR bis 1.000,00 EUR, für die nachweislich Eigenmittel, Spenden, Sitzgemeindeanteile oder Einnahmen aus Präsentation/Verkauf aufgebracht werden können. |
| Was wird gefördert? | Kurzfristige Kooperationsprojekte mit mind. 2 Partnern und maximal 1.000,00 EUR Gesamtausgaben. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Kooperationspartner muss seinen Sitz im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge haben. - Bei dem Antragsteller muss es sich um eine der unter Zuwendungsempfänger genannte Person handeln - Der Wirkungsbereich des Projektes liegt im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und ist finanziell - unter Berücksichtigung der Förderung - gesichert. |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/ifoerderung |

| Förderung der kulturellen Bildung | |
|--|---|
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipziger Raum |
| Fördersumme | Fördersatz 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben |
| Was wird gefördert? | Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung, die der Stärkung der Koordination, Vernetzung und Evaluation von Angeboten dienen. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - thematisch, zeitlich und finanzielle abgegrenztes Projekt - zusätzlich zu den auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung existierenden Projekten des Antragstellers - Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein (Ausnahmen möglich) - Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn - Einvernehmen mit dem Kulturraum über Art und Umfang - u.U. Einvernehmen mit der zuständigen Regionalstelle des Landesamtes für Schule und Bildung (falls Schule Kooperationspartner) - zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mind. 7.500,00 EUR oder mind. 5.000,00 EUR Zuwendung |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/kulturelle-bildung-smwk |

| Förderung von Strukturmaßnahmen und Investitionen | |
|--|---|
| Antragsstelle, Ansprechpartner | Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipziger Raum |
| Fördersumme | <p>Strukturmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 50.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben oder mind. 25.000,00 EUR Zuwendung <p>Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 10.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben oder mind. 5.000,00 EUR Zuwendung |
| Was wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur nachhaltigen Veränderung von Aufgabenwahrnehmung, Organisations- oder Personalstruktur - Anschaffung von materiellen oder immateriellen Wirtschaftsgütern, Baumaßnahmen. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliches Vorhaben/Projekt - thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar - noch nicht begonnen (Ausnahmen sind möglich -> Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn, jedoch nicht vor Antragstellung) - Eigenmittelanteil von mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausnahmen möglich) - Sitzgemeindeanteil i.H.v. 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausnahmen möglich) / i.H.v. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn Antragsteller und Sitzgemeinde identisch - Kulturraumanteil i.H.v. 5% (Ausnahmen möglich) |
| Hier geht's zum Förderprogramm | https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/foerderung-smwk |